

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Donnerstag den 6. März 1879.

73. Jahrgang.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Verkauf und Expedition
Johannisstraße 33.
Verkaufsstunden der Redaction:
Bismarckstr. 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.
In die Städte einzeln oder in Blöcken
nach Maßgabe der Redaction nicht
verkauft.
Anträge für die für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Filialen für Inf. Anzeigen:
C. W. Krumm, Universitätsstr. 22,
Theaterstr. Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Frachtlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schilfen für Extrablätter
ohne Postbefreiung 36 M.,
mit Postbefreiung 45 M.
Inserate 10 Pf. Zeilen 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Rubrications-
zeichen die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorschuß.

№ 65.

Bekanntmachung.

Der am 19. Januar e. verstorbenen Privatmann Herr Friedrich August Quersfeld hat uns
hinterlassen
Sechshundert Mark in zwei Magdeburger-Halberstädter Eisenbahnobligationen à 100 M. Nominal-
werth vom 1. Mai 1861 sammt Zinsen von Ablauf des 3. Monats nach seinem Tode an,
mit der Bestimmung ausgesetzt, daß wir dieses Capital jährl. anlegen und die jährlichen Zinsen davon
einem von uns zu bestimmenden hilfsbedürftigen Lehrer dieser Stadt oder den hilfsbedürftigen Unter-
lehrern eines solchen als Unterstützung zukommen lassen.
Wir bringen dies mit dem Ausdruck unseres Dankes zur öffentlichen Kenntniß.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Die im Laufe des Jahres 1864 mit Leichen Erwaesener, sowie die im Jahre 1869 mit Leichen von
anderen bezeugten Gräber auf den hiesigen Friedhöfen kommen im gegenwärtigen Jahre zum Verkauf.
Leipzig, den 8. März 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Holz-Auction.

Freitag, den 7. März a. e. sollen im Hofreiterei Rosenthal
I. von Vormittags 9 Uhr an:
10 eichene, 1 rüsterne und 2 buchene Kuchlöcher und 1 eichene Sahlnie,
gegen die übliche Anzahlung und
II. von Vormittags 11 Uhr an:
7 Raumbucheln, eichene Kuchlöcher, sowie 80 Rmtr. eichene, 20 1/2 Rmtr. buchene, 13 Rmtr.
rüsterne und 2 Rmtr. eiserne Brennheute und endlich
20 Kbraumbucheln
gegen sofortige Bezahlung und unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen an
den Meistbietenden verkauft werden.
Inhaltsverzeichniß: um 9 und 1/2 Uhr am Rosenthalthor.
Leipzig, den 28. Februar 1879.
Des Rathes Herr-Deputation.

Obligatorische Arbeiter- und Invaliden-Versorgungscassen.

Der Reichstag beschloß in seiner Sitzung
vom 27. Februar mit folgendem, von dem Abgeordneten
Stimm eingetragenen Antrage:

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in der nächsten Session einen Bericht vorzulegen, welcher auf die Einführung obligatorischer, nach dem Muster der bergmännischen Knappschaftsvereine zu bildender Alters-, Invaliden- und Invalidencassen für alle Fabrikarbeiter gerichtet ist.

Der Antragsteller verteidigte seinen Vorschlag mit der Nothwendigkeit, für das Alter und die Invalidität der Arbeiter Vorsorge zu treffen, sowie damit, daß im Bergbau dieses Problem bereits gelöst sei und daher das Princip der Knappschaftsvereine nur auf die übrigen Industriezweige übertragen zu werden brauche, um das gewünschte Resultat zu erzielen.

Bekanntlich bastren die Knappschaftscassen auf dem Principe, daß Arbeiter und Arbeitgeber gegenseitig gehalten sind, bestimmte Zwecke zu Gunsten der Arbeiter zu erfüllen, nämlich: Unterstützung in Krankheitsfällen, Sterbegeld, Invalidenunterstützung, Pensionen, Unterstützung bei eintretenden Todesfällen u. s. w. Die bezüglichen Cassen werden von Arbeitern und Arbeitgebern gemeinsam verwaltet.

Die Mehrzahl der dem Antragsteller folgenden Redner sprach sich gegen den Vorschlag aus. Es wurde darauf hingewiesen, daß es großen Bedenken unterliege, ein aus den Jahrhunderten herausgewachsenes Institut mit einem Schlag auf die Fabrikindustrie zu übertragen; ferner sei die Staatsgarantie, welche für die zu bildenden Cassen gefordert wird, ein zweifelhaftes Messer; denn diese Garantie würde dem Staate so ungeheure Lasten auferlegen, daß wir uns vorläufig gar keine Vorstellung davon machen können; schließlich ist doch bis jetzt noch an zuverlässigen Statistiken, welche zu den erforderlichen Bestimmungen einen Anhalt bieten könnten. Wohl am schwersten aber fällt ins Gewicht, daß eine derartige obligatorische Casse die Existenz der freien Cassen bedrohe und jedenfalls deren Weiterentwicklung aufhalten würde. Hat doch das freiwillige Hilfskassenwesen schon jetzt einen viel bedeutenden Anlauf genommen. Nach einer Mitteilung des Vertreters der Reichsregierung bestehen gegenwärtig nach vorläufiger Erhebung im deutschen Reich an Sterbecassen 5044 mit 1,606,000 Mitgliedern und einem Gesamtbestande von 24,560,000 Mark, an Invaliden- und Altersversorgungscassen 166 mit 39,107 Mitgliedern und etwas über 3,000,000 Mark Vermögen, an Wittwencassen 120 mit 25,580 Mitgliedern und einem Bestande von 8,848,000 Mark, an gemischten Unterstützungscassen für verschiedene Zwecke 1095 mit 171,300 Mitgliedern und einem Bestande von 17,687,000 Mark.

Der Vertreter der Regierung bemerkte, daß es ihm zunächst darum handeln dürfte, was die Organisation thun könnte, um diesen bereits vorhandenen Instituten zu Hilfe zu kommen. Erst im Anschluß, wenn dieser Versuch gescheitert sein sollte, müßte man sich entschließen können, zum Princip der Zwangscassen überzugehen.

Die Majorität des Reichstages schien auch in Rücksicht auf frühere Beschlüsse diesen Anschauungen beizupflichten und mehr für den folgenden, vom Abgeordneten Günther (Münster) eingereichten Antrag eingenommen zu sein:

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, unverzüglich die durch die Resolution des Jahres 1876 geforderten Erhebungen über Krankheits-, Invaliditäts- und Sterblichkeitsstatistik vorzunehmen zu lassen und nach deren Abschluß dem Reichstage einen Gesammtbericht vorzulegen, welcher die Bildung von Alters-, Invaliden- und Invalidencassen auf Grund freiwilliger genossenschaftlicher Theilnahme für sämtliche Berufsclassen ermöglicht und fördert.

Die ganze Angelegenheit ist vorläufig an eine Commission verwiesen worden. Mehrere Redner versprachen, der Commission eingehendes Material zu überreichen. Insbesondere will der Abgeordnete Richter den Nachweis führen, daß es nicht richtig sei, für die vorgeschlagenen Zwangscassen die Rolle „Obligatorischer Armenpflege“ in Anspruch zu nehmen, denn Fabrikarbeiter seien durchaus nicht vorzugsweise der Armenpflege zur Last.

Die Erörterungen, welche man über den Gegenstand pflegen wird, dürften erheblich zu dessen Klärung beitragen.

Es mag noch nachträglich aus der betreffenden Sitzung des Reichstages die Rede des Abgeordneten Kerkmann mitgeteilt werden, welche der behandelten Frage manches neue und interessante Moment hinzusetzt:

Herr Kerkmann: Das Knappschaftswesen besteht schon seit Jahrhunderten, die älteste Casse ist vom Jahre 1300. Dem modernen Gewerbebetriebe wurde das Knappschaftswesen aber erst durch das Gesetz von 1864, welches seinem Inhalte nach in das neue preussische Berggesetz übergegangen ist, angewandt. Darnach sind die Cassen für den Bergbau, Invaliditäts- und Todesfall da, während das dem hiesigen Bergbau die Fürsorge für den Fall der Invalidität dem freien Ermessen der Arbeiter anheimgestellt bleibt. Die Frage, ob eine Ausdehnung dieser Einrichtung von der Montan-Industrie auf die anderen Gewerbebetriebe dringend geboten ist, müssen wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen entschieden bejahend beantworten. Wir unterstützen damit eine der humanitären Bestrebungen, welche am besten geeignet sind, die Verlehen der socialdemocraticchen Agitation von den Arbeitern fern zu halten. Der Staat hat die Verpflichtung, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu befriedigen und ihnen Wohlthun der Gesetzgebung zu zeigen dadurch, daß Institutionen geschaffen werden, welche ihnen ermöglichen, einen sorgenfreien Zukunft entgegenzusehen. Die Regelung des Pensionwesens soll sich nun auf alle Arbeiter, ohne Ausnahme beziehen. Wenn dieses auch als letztes Ziel anerkannt werden muß, so fragt sich doch, welche Klassen von Arbeitern zunächst ins Auge gefaßt werden sollen. Dies können nur die Fabrikarbeiter sein. Für die landwirtschaftlichen Arbeiter ist die Angelegenheit nicht so dringend, und es sind auch in verschiedenen Gegenden Deutschlands, namentlich von Großgrundbesitzern, Einrichtungen getroffen, welche den landlichen Arbeitern, auch wenn sie kaum mehr arbeitfähig sind, ihre Existenz sichern. Auch für das kleine Gewerbe ist das Bedürfnis nicht so dringend. Was die Cassen selbst betrifft, so müssen sie obligatorisch sein, und die große Masse der Arbeiter nicht Energie und Enthaltensamkeit genug besitzen, um freiwillig für eine Eventualität im Voraus zu sorgen,

die sie meistens noch in sehr weiter Ferne glauben. Gerade wenn hier ein Zwang ausgedrückt wird, so leisten wir den Arbeitern einen sehr großen Dienst. Die Gewerbetreibenden haben auf diesem Gebiete sehr wenig geschafft und die dort gewonnenen Resultate sprechen am allerwenigsten zu Gunsten der freien Cassen. Im Jahre 1874 hatten diese Vereine 20,000 Mitglieder; davon zahlten 10,000 zur Invalidencasse. Nach den Mittheilungen des Abgeordneten Summ hiesern jetzt nur 8000 Mitglieder zu dieser Casse. Dieser Rückgang muß zum Theil auch dem Umstande zugeschrieben werden, daß die betreffenden Cassen oft nicht für sicher gehalten werden, und sie sind es thatsächlich häufig nicht, da ihre Sicherheit davon abhängt, daß alljährlich eine gewisse Zahl von Mitgliedern beiträgt; wenn hier ein Zwang nicht stattfindet, so kann ihre Existenz sehr leicht gefährdet werden. Zudem werden in diese Cassen die von Hause aus kranken Arbeiter gar nicht aufgenommen; von Cassen, welche nach dem Antrage Stumm errichtet werden, dürfen diese Personen nicht ausgeschlossen werden. Wir müssen diese Angelegenheit so behandeln, daß die Arbeiter sich davon überzeugen, daß wir ein Herz für ihre Leiden haben und die Verpflichtung anerkennen, in jeder Zeit Etwas für sie zu thun, um ihr Alter sicher zu stellen. (Beifall rechts.)

Politische Uebersicht.

Leipzig, 5. März.

Die Interpellation der elsässischen Clericalen, betreffend die Revision der Schulgesetzgebung in den Reichslanden, ist schon im vorigen Jahre von den Autonomisten gestellt worden und von der Reichsregierung wegen Schluß der Session unbeantwortet geblieben. Die Ultramontanen nehmen den Gedanken auf, um einen Schwachzug zu Gunsten Roms und des französischen Clericalismus zu führen. Es liegt aber im Interesse der auf der Tagesordnung des Reichstages stehenden elsässisch-französischen Constitutionsfrage, daß der Reichstag sich nicht in eine Culturkampf-Debatte einläßt, welche die Verfassungs-Angelegenheit durchkreuzen könnte. Deshalb dürfte — so schreibt man uns aus Berlin — in Uebereinstimmung mit den Mehrheitsparteien die Interpellation Winterer nicht vor Erledigung des Verfassungsantrages Schneegans und Genossen auf die Tagesordnung des Hauses gelangen.

Die Art und Weise, wie officiöse Blätter neuerdings mit Nachdruck auf die Vorgänge im Reichstage bei Gelegenheit der Rückkehr einiger socialistischer Abgeordneten nach Berlin zurückzuführen, scheint — so wird glaubwürdig aus Berlin gemeldet — den Beweis zu liefern, daß neben der Möglichkeit eines Ausgleichs in den Wirtschaftsproblemen, die ins Auge gefaßt sein mag, die Auflösung des Reichstages eine offene Frage bleibt. Das Länderegister der gegenwärtigen Reichsregierung wird demnach noch nicht getilgt. Die bevorstehende Verhandlung des Disciplinargesetzes wird vielleicht weitere Handhaben in diesem Sinne liefern. Damit soll ein Compromiß in der mehrfach angedeuteten Richtung nicht als ausgeschlossen betrachtet werden. Aber es wird doch der wirklichen Sachlage entsprechen, daß man sich auch auf einen weniger friedlichen Ausgang gefaßt macht.

In der Diplomatie bereitet sich eine neue Action vor zu Gunsten der endgültigen Befestigung der letzten Berliner Frieden, die sich der Ausführung des Berliner Friedens entgegenstellen. Es handele sich — so wird berichtet — um eine Conferenz in Berlin. Eine russische Cir-

culardepesche soll die Aufmerksamkeit der Mächte auf die noch schwebenden Fragen gelenkt und den Vorzug einer schleunigen Lösung derselben hervorgerufen haben. Eine dieser Fragen bezieht sich auf die militärische Befestigung des Balkans seitens der Türken nach dessen Räumung durch die Russen. Die russische Regierung erlucht die Mächte, Mittel ausfindig zu machen, um die Schwierigkeiten zu vermeiden, die aus dem Paragraphen des Vertrages entspringen dürften, welcher der Türkei das Recht verleiht, die Balkanlinie militärisch zu occupiren. England sei diesem Projecte günstig — so wird weiter gemeldet; man darf wohl somit einer näheren Präcisirung dieser Nachrichten mit Spannung entgegensehen.

Das Necker'sche Bureau meldet aus Rom, daß Cardinal Rina im Begriff sei, eine neue Denkschrift an den Fürsten Bismarck zu richten, welche sich in eingehender Weise über die Punkte äußert, deren unverzügliche Lösung der Vatican für notwendig erachtet. Damit wäre man — die Wichtigkeit der Nachricht vorausgesetzt — allerdings einen wesentlichen Schritt der Verständigung vorwärts gekommen. Alles optimistisch die Lage aber aufzufassen, davor möchten wir warnen.

Bei der am 28. Februar im preussischen Wahlkreise Burg stattgehaltenen Reichstagswahl wurden laut amtlicher Meldung 15,514 Stimmen abgegeben und zwar 8976 Stimmen für Rittergutsbesitzer Tölke in Borsdorf (nat.-liberal) und 5538 Stimmen für Reichshauptmann v. Blotho (conf.). Der Erstere ist somit gewählt.

Bezüglich der Maßregeln, welche die Reichsregierung zur Abwehr einer Einschleppung der Pest zu treffen im Begriffe steht, wird uns vom Dienstag aus Berlin geschrieben: „Das heute ausgegebene Blatt der offiziellen Veröffentlichungen des kaiserlich deutschen Gesandtschaftsamt enthält noch keine Notiz über den Krankheitsfall in Peterburg, den Prof. Botkin, der „russische Langenbeck“, als Pest zu behandeln fortführt. Von Interesse für Deutschland, besonders nach der letzten Bismarck'schen Rede, ist die folgende Stelle aus dem ausländischen Gesundheitsberichte des amtlichen Blattes:

Um den mehrfach ausgesprochenen Befürchtungen, es möchte die bulgarische Occupationarmee bei ihrer bevorstehenden Rückkehr nach Rußland der Träger gemeinsschaftlicher Krankheiten sein, entgegenzutreten, hat der Inspectionsarzt der Armee vor dem Beginn der Evacuation ausdrücklich erklärt, daß mit Ausnahme einiger Typhus- und Pockenfälle keine verdächtigen Krankheiten im Heere herrschen und die Truppen daher keine epidemischen Krankheiten in ihre Heimath einschleppen könnten. Am 13. Februar war der Krankenbestand der ganzen Armee 5942 Mann.

Solche russische Erklärungen finden nun freilich im übrigen Europa nicht überall den Glauben, welchen sie beanspruchen. Jedenfalls wird die deutsche Regierung auch auf diesen Punkt ein wachsames Auge haben. Was eine Einschleppung der Pest betrifft, so sind in den preussischen Provinzen bereits hier und da die Amis- und Orisvorsitzer zusammen berufen worden, um über die Bereithaltung von Rothlaufretzen zur Aufnahme von verdächtigen Personen, welche etwa auf dem Wasserwege aus Rußland ankommen könnten, zu beraten. Schiffe, welche aus verdächtig erklärten Häfen kommen oder welche Ber-